# Energieberatung für KMU als Energieeffizienzmaßnahme gem. EEffG

#### Kurztext/Einleitung:

Die im Energieeffizienzgesetz (EEffG) enthaltenen Vorgaben zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen (EEM) stellen vor allem kleine und mittlere Unternehmen vor neue Herausforderungen. Hier empfiehlt sich als Maßnahme eine Energieberatung für KMU, welche sich vor allem durch ein hervorragendes Kosten/Nutzen-Verhältnis auszeichnet. Eine fachgerechte Umsetzung kann zur Anrechnung von sehr hohem Effizienzsteigerungspotential führen. Überdies stellt die Maßnahme auch die Grundlage für die Generierung weiterer Effizienzmaßnahmen in der Zukunft dar.

## Langtext:

Die im Energieeffizienzgesetz (EEffG) enthaltenen Vorgaben zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen (EEM) stellen vor allem kleine und mittlere Unternehmen vor neue Herausforderungen. Hier empfiehlt sich als Maßnahme eine Energieberatung für KMU, welche sich vor allem durch ein hervorragendes Kosten/Nutzen-Verhältnis auszeichnet. Eine fachgerechte Umsetzung kann zur Anrechnung von sehr hohem Effizienzsteigerungspotential führen. Überdies stellt die Maßnahme auch die Grundlage für die Generierung weiterer Effizienzmaßnahmen in der Zukunft dar.

Die EnergieauditorInnen der <u>Energie AG Power Solutions</u> sowie der <u>IfEA Institut für Energieausweis GmbH</u> informieren Sie gerne telefonisch unter +43 5 9000-3794 sowie per E-Mail unter <u>office@ifea.at</u>.

## Was ist die Energieberatung für KMU?

Die Energieberatung für KMU wird durch die Richtlinienverordnung zum Energieeffizienzgesetz definiert. Dadurch ist ihr Aufwand und die Umsetzungstiefe klar formuliert und die Umsetzung in allen KMU sichergestellt.

Im Zuge der Maßnahme nimmt ein KMU eine individuelle Energieberatung durch einen qualifizierten Energieberater in Anspruch. Ziel ist die Vermittlung ausreichender Informationen über das bestehende Energieverbrauchsprofil eines Verbrauchers sowie dem gesamten Unternehmen. Damit erlangt das Unternehmen Kenntnis über seine Energieverbraucher hinsichtlich der Verbrauchscharakteristik, Verbrauchshöhe einzelner Maschinen, Gewichtung der Verbrauchsbereiche etc. und es können kostenwirksame Energieeinsparungen ermittelt werden. Die Formulierung konkreter Energieeffizienzmaßnahmen für das Unternehmen ist Bestandteil der Energieberatung.

# Wie berechnet sich das Ausmaß der Effizienzmaßnahme (Effizienzsteigerungshöhe)?

Die anrechenbare Energieeinsparung der Energieberatung wird mittels definierter Berechnungsformel ermittelt. Dabei wird im Wesentlichen der gesamte Energieverbrauch des Unternehmens als Berechnungsgrundlage herangezogen. Die Einsparung wird mittels Einsparfaktor von 2,8 % angesetzt. Wird nur ein Teilbereich des Unternehmens betrachtet (z.B. Beratung der Beleuchtung), kann der Einsparfaktor nur auf jene Energiemenge für den betrachteten Zweck (Beleuchtung) angesetzt werden.

Die Lebensdauer der EEM beträgt im Standardfall drei Jahre. Im Fall der Einführung eines Energiemonitoring-Systems verlängert sich die Lebensdauer aufgrund der kontinuierlichen Beschäftigung mit dem Thema Energieverbrauch auf fünf Jahre.

#### Welchen Beitrag kann die Maßnahme zur Energieeffizienzverpflichtung liefern?

Wird eine Energieberatung durch einen qualifizierten Energieberater für das gesamte Unternehmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Kriterien durchgeführt, kann diese mit einer Energieeinsparung gemäß Energieeffizienzgesetz von 2,8 % angerechnet werden. Dies bedeutet aufgrund der Wirkdauer und der erforderlichen Bereinigung der Lebensdauer eine Deckung der jährlichen Energieeffizienzverpflichtung (0,6 % des jährlichen Energiebezuges) von knapp drei Jahren. Darüber hinaus werden im Zuge der Energieberatung konkrete Effizienzmaßnahmen formuliert. Durch (freiwillige) Umsetzung dieser Maßnahmen können weitere Energieeinsparungen erzielt werden.

Eine Energieberatung ist in jedem Fall ein Gewinn. Im Hinblick auf das Kosten/Nutzen-Verhältnis gibt es für KMU kaum vergleichbare Energieeffizienzmaßnahmen.

# Ihr kompetenter Ansprechpartner für KMU-Energieberatung

Die acht gelisteten EnergieauditorInnen der <u>Energie AG Power Solutions</u> sowie der <u>IfEA Institut für Energieausweis GmbH</u> informieren Sie gerne telefonisch unter +43 5 9000-3794 sowie per E-Mail unter <u>office@ifea.at</u>.